

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeoffen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüffel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gram, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Alf. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Raboisen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeiter als Grundbesitzer.

Schon wiederholt haben wir darauf hingewiesen, wie die einestheils von Philanthropen, andererseits von rechnenden und nur ihren eigenen Vortheil im Auge habenden Unternehmern ausgehenden Bestrebungen, den Arbeiter „seßhaft“ zu machen, d. h. ihn an die Scholle zu fesseln, indem man ihn in die Lage versetzt, Haus- und Grundeigentümer zu werden, den Arbeitern nur zum Nachtheil gereichen. Aus Veranlassung der diesjährigen großen Streiks ist diese Seßhaftmachung von der Unternehmerpresse bez Defteren ganz offen als ein geeignetes Mittel empfohlen worden, den Streiks vorzubeugen. Und ein solches ist es auch. Sowie der Arbeiter durch irgend welche Umstände an die Scholle, d. h. an einen bestimmten Ort gefesselt ist, ist er in seiner Aktionsfreiheit bei Lohnkämpfen gehemmt. Dazu gehört auch der Besitz eines Häuschens. Man kann die Beobachtung machen, daß in allen Städten, wo die Arbeiter auch die Besitzer ihres Häuschens sind, der Lohn verhältnismäßig geringer ist, als in Städten, wo dieses nicht der Fall ist. Der von jedem Besitz entblöhte Arbeiter kann jederzeit, wenn ihm anderswo günstigere Arbeitsverhältnisse winken, seinen jeweiligen Wohnsitz wechseln.

Der „Hausbesitzer“ aber ist in der freien Bewegung, in der Ausnützung günstiger Konjunktoren stets gehemmt; er muß erst seinen Besitz veräußern, ehe er fortziehen kann, und er wird das meist nur zu einem Schleuderpreis vermögen, besonders wenn neben ihm noch viele Arbeitskollegen in derselben Lage sind, wie dieses in Zeiten des Streiks der Fall ist.

Sind die Lohnverhältnisse im Allgemeinen günstig, so wird diese Fessel nicht fühlbar. Der Arbeiter legt Alles, was er sich abdarben kann, an, um Besitzer eines Häuschens zu werden. Und weil in solchen Perioden das Bedürfnis „Hausbesitzer“ zu werden, größer ist, so ist der Kaufpreis auch ein höherer, als in Zeiten, wo die Lohnverhältnisse im Niedergang sich befinden.

In einer solchen Zeit, wo die fortwährende Verschlechterung der Verhältnisse den Arbeiter zwingt, sich zur Wehre zu setzen, zu streiken, wird es ihm klar, daß die bisher angezahlte Summe entweder theilweise verloren geht, oder er muß sich vom Streik zurückhalten. Die drohenden Verluste halten ihn von der Bewegung zurück.

Diese Beobachtung kann man bei allen größeren Kämpfen machen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Leiborgan Bismarcks, gesteht dieses auch offen zu. Es schreibt in Bezug auf den großen Streik der Bergarbeiter:

„Man konnte dort (im rheinisch-westphälischen Kohlenrevier) nämlich deutlich bemerken, wie der allgemeine Streik bei denjenigen Zechen zuletzt ausbrach und am ersten bei ihnen beendet war, deren Belegschaften zu einem großen Theil aus solchen Bergleuten bestehen, die ein kleines Eigenthum, entweder nur ein eigenes Häuschen mit Garten, oder auch nur etwas Acker dazu besitzen.“

Im Essener Bezirk, wo theils von Alters her der Bergmannsstand eine solche Ansässigkeit überkommen hat, theils die Zechen- und Werksverwaltungen Einrichtungen geschaffen haben, vermittelst derer ihren Arbeitern der Erwerb von Haus und Acker erleichtert wird, brach nicht nur im Allgemeinen der Streik zuletzt aus und wurde zuerst beendet, sondern man will auch beobachtet haben, wie mit dem Grade der Ansässigkeit der Bergleute bei den einzelnen Belegschaften deren Geneigtheit, den Geboten der Streikführer zu folgen, zu- und abnahm.

Mit dieser Beobachtung würde übereinstimmen, daß es verhältnismäßig lange dauerte, bis sich die Bergarbeiter im Saargebiet dem allgemeinen Streik anschlossen, obwohl sie von allen Seiten in dieser Richtung bearbeitet wurden. Dort hat bekanntlich der Bergwerksbesitzer besondere Fonds zur Disposition, welche den Bergleuten die Ansiedelung zu erleichtern bestimmt sind, und ist seit einer längeren Reihe von Jahren ein nicht unerheblicher Theil der Belegschaften zu Besitzern ihrer mit etwas Acker ausgestatteten Wohnhäuser gemacht worden.

Auch von anderer Seite, wo man den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter als einen Uebelstand empfindet, hat man empfohlen, die Neigung zur Sachjengängerei usw. dadurch zu dämpfen, daß man den Arbeitern Gelegenheit bietet, ein kleines Besitzthum zu erwerben.

Wenn aber sowohl die industriellen wie die landwirthschaftlichen Verhältnisse darauf hinweisen, die Seßhaftigkeit des Arbeiterstandes zu befördern, indem man dem Einzelnen Gelegenheit schafft und erleichtert, Eigenthum zu erwerben, so dürfte diese Angelegenheit für wichtig genug erkannt werden, um ein initiatives Eingreifen, sei es der kommunalen Verbände, sei es des Staates, zu rechtfertigen.“

Also, wie man aus diesem Herzenserguß des Prekrentils ersieht, betrachten diese reaktionären Arbeitgeber das Arbeiterhäuschen als ein gutes Mittel, um die Arbeiter von dem Streik fernzuhalten und auch zugleich, im Falle sie streiken, dieselben mit einer empfindlichen Strafe zu belegen.

Würde uns eine vergleichende Statistik zur

Verfügung stehen, so wäre es nicht schwierig, nachzuweisen, daß das Häuschen des Arbeiters unter den heutigen Produktionsverhältnissen ihm viel eher zum Fluche, als zum Segen gereicht.

Was der Arbeiter im Kampfe gebraucht, das ist Bewegungsfreiheit, um sich gegen die Herabdrückung seiner Lebenshaltung zu wehren und bessere Bedingungen zu erobern. Je ungehinderter er dabei seinen Widerstand entfalten kann, desto günstiger ist seine Position, desto eher hat er Aussicht auf einen erfolgreichen Kampf. Das Bewußtsein, ein eigenes Häuschen zu haben, wird dem Arbeiter heute mit bitterem Vermuth getränkt.

Der Zeichenunterricht in Griechenland.*)

Von A. Böheim, Universitätszeichnlehrer in Erlangen.

Der vollendete Sinn für die schönen Formen der Natur und Kunst, wie er keinem Volke vorher wie nachher in diesem Grade zu Eigen gewesen, läßt es wohl als selbstverständlich erscheinen, daß auch die Zeichenkunst bei den Griechen eine besondere Würdigung und Förderung erfahren mußte. Die griechische Erziehung erstrebte vor Allem die harmonische Ausbildung aller leiblichen und geistigen Kräfte und Anlagen, daher ist es leicht erklärlich, daß sie den Übungen des Auges und der Anschauungsthatigkeit, wie der Ausbildung des Kunstsinnes, durch das Zeichnen eine besondere Pflege angedeihen ließ.

Doch tritt das Zeichnen verhältnismäßig spät als Unterrichtsgegenstand in den Schulen auf. Ein Grund hierfür ist wohl auch in den mangelhaften Zeichnmaterialien der ältesten Zeiten zu suchen, wodurch die Übungen im Zeichnen nicht zu der Vollendung gelangen konnten, wie in späteren Zeiten durch die Verwendung des Papierses und anderer technischer Hilfsmittel.

Ueber Plato (429—348 v. Chr.) wird uns berichtet, daß er in seiner Jugend mit den höheren Wissenschaften zugleich im Zeichnen Unterricht erhielt, und daß zu dieser Zeit in Griechenland die Zeichenkunst schon ziemlich allgemein betrieben wurde. Er selbst machte folgende Forderungen an den Geist eines Menschen von freier, nicht handwerksmäßiger Bildung: er müsse bewandert sein in Malerei (Zeichnkunst), Geometrie, Astronomie, Logik und in dem, was sonst zur allgemeinen Menschenbildung gehöre.“

Als Unterrichtsgegenstand in den griechischen Bildungsanstalten wurde das Zeichnen aber erst in der Zeit des Aristoteles, des großen Schülers Plato's aufgenommen. Man hielt damals den Unterricht im Zeichnen, als ein wichtiges Bildungselement, für die heranwachsende Jugend aller Freigeborenen für notwendig und stellte die Zeichenkunst in gleicher Reihe mit den anderen Lehrgegenständen der griechischen Schulencyklopädie. Aristoteles theilte die Unterrichtsgegenstände

*) Wir geben mit diesem Artikel eine Probe aus der von F. Häufelmann herausgegebenen, im Verlage von Orell Füssli u. Co. in Zürich erscheinenden Monatschrift „Ornament“.

1) Diogenes von Laerte, III, 5, S. 70.

2) Plato, Theät. 245 a, und Protagoras 485 a.

in solche, welche für das äußere Leben unmittelbar nützlich sind und in geistig bildende, welche von keinem technischen Zwecke bedingt sind. Er führt im Ganzen vier Unterrichtsgegenstände an: Grammatik, Gymnastik, Musik und Graphik (Zeichnen). Letztere hielt er für nützlich wegen des mannigfaltigen Gebrauches im Leben, namentlich auch, um die Werke der Künstler richtig beurtheilen zu können. Die Jugend wird aber darin nicht allein des unmittelbar praktischen Nutzens wegen unterrichtet, sondern vielmehr, weil durch diese Kunst der Sinn für körperliche Schönheit gebildet und geschärft wird. Ueberall nur das Nützliche zu suchen, ziemt sich durchaus nicht für hochsinnige, ehle Gemüther. Für die Bildung des sittlichen und ethischen Sinnes der Jugend hielt er vor Allem die Werke des Polygnot für die geeignetsten. Doch bringt Aristoteles, wo er von den Zwecken des Unterrichtes im Zeichnen spricht, den alle freien Bürgersöhne genießen sollten, auch den ökonomischen Nutzen in Anschlag, daß, wer die Graphik wisse, bei Kauf oder Verkauf (von gewerblichen Erzeugnissen) nicht zu täuschen sei. *)

Etwas ausführlicher als bei Aristoteles sind die Nachrichten, welche uns Plinius in dem 35. Buche seiner Naturgeschichte über den Zeichenunterricht in Griechenland giebt. Dadurch sollte die Zeichenkunst erst durch den Einfluß des Malers Pamphilus von Siphon unter die Lehrgegenstände der allgemeinen Jugendbildung Aufnahme gefunden haben. Auf sein entscheidendes Urtheil sollte es zuerst in Siphon, dann überall in Griechenland dahin gekommen sein, daß die freien Knaben in der Graphik (d. h. dem Zeichnen auf Buchsbaumholz) unterwiesen wurden und daß diese Kunst mit an erster Stelle unter den Beschäftigungen Aufnahme fand, die eines Freien für würdig galten. *)

Pamphilus war unter den großen Malern in Griechenland der Erste, welcher mit der Malerei auch wissenschaftliche Studien verband und im Zeichenunterrichte eine bestimmte Methode zur Einführung brachte. Er erkannte die Neugier und die Neugier für das Zeichnen als notwendig, ohne welche er jede Vollendung in dieser Kunst für unmöglich erklärte. *)

Für den großen Werth, welchen Pamphilus auf das Zeichnen legte und für die Gründlichkeit, mit welcher er seine eigenen Schüler unterrichtete, mag uns eine Angabe des Plinius den Beweis liefern, wonach Pamphilus 12 Jahre zur Ausbildung eines Schülers für nöthig erachtete und sich für jedes Jahr 500 Denarien bezahllen ließ, welchen Preis ihm Apelles und Melanthes gegeben haben sollen. *)

Pamphilus können wir als den ersten Zeichenlehrer überhaupt betrachten; er begründete im Zeichenunterrichte die erste eigentliche Lehrmethode. Leider sind uns über seinen Unterricht selbst keine näheren Aufzeichnungen erhalten. Auch sein größter Schüler, Apelles, legte sehr viel Werth auf das Zeichnen und Plinius erwähnt, daß derselbe, durch die Herausgabe von Schriften über Zeichnen sehr viel zur Förderung des Unterrichtes in dieser Kunst beigetragen haben soll, welche aber gleichfalls verloren gegangen sind. *)

Einigen näheren Aufschluß über den Zeichenunterricht bei den Griechen giebt uns Böttiger. Er behauptet, daß, wenn man Alles zusammenschafft, was sich aus den verschiedenen Büchern der Alten schließen läßt, der Unterricht im Zeichnen bei den Griechen weit gründlicher und strenger war, als bei uns und nimmt für denselben drei Punkte an: a) Festigkeit der Hand und des Striches. Dies wurde durch die Wachstafeln erhalten. Die Schülere radirten ihre Umrisslinien in den Wachstafeln. Von Farbstiften, Crayons, Kreiden usw. war da nicht die Rede. Der Griffel war silber für das Schreiben und Stichel polirter für das Zeichnen. b) Feinheit der Striche. Diese lernte man durch feine Umrisslinien auf geglätteten Buchsbaumtafeln. c) Leichtfertigkeit der Striche. Der Griffel wurde weggelegt und jogleich der Pinsel genommen und mit ihm auf weiße Tafeln schwarze oder rothe, auf schwarze Tafeln weiße Skizzen angetragen. *)

Jauch aber waren die Griechen im höchsten Grade auf zarte und fein abgewogene Umrisszeichnungen bedacht, und in ihrer Schulen wurden lange Vorübungen mit dem Griffel auf Wachstafeln und mit dem Pinsel auf geglättete Buchsbaumtafeln für nöthig gehalten, ehe der Schüler zu dem freien Zeichnen oder Malen mit dem Pinsel kam. *)

Auch auf Pergament wurde gezeichnet, namentlich pflegten die Maler ihre Entwürfe oder Skizzen darauf auszuführen. Uebrigens mag man sich bei Zeichnungen auf Pergament und Holz anstatt des Pinsels auch der Silberstift bedient haben, denn solche waren bereits den Alten bekannt; und ebenso ist uns überliefert, daß Rothlein und Kohle zu Zeichnungen benutzt wurden. *)

Die verschiedenen Materialien, wie sie zum Zeichnen und Malen bei den Griechen angewendet wurden, finden wir im Zusammenhang des Vortrags, Abt. VII, 128, 129

- *) Polizier, VIII, 2 u. 3. Schmidt, Gesch. der Pädagogik I, S. 312.
- *) Polizier, VII, 13 und VIII, 5.
- *) Böttiger, Archäologie der Malerei, I, 131.
- *) Reupke, Brauns, Geschichte der griechischen Kunst, I, S. 134, 135.
- *) Plinius 35, 76: primus in pictura omnibus litteris eruditus, praecipue arithmetica et geometria, sine quibus negabar artem perficere posse.
- *) Böttiger, Archäologie der Malerei I, S. 147.
- *) A. D. Müller, Archäologie der Kunst, S. 449.
- *) Wasmuth, Technologie IV, S. 425.

zusammengestellt. Dasselbe sind auch die Formeln über das technische Verfahren bei Herstellung von Zeichnungen in Kürze angegeben, aber bis heute noch nicht alle in der richtigen Weise in unserer Sprache gedeutet und mit unserem heutigen Verfahren beim Zeichnen verglichen.

Ein eigentliches Bild über die Lehrmethode, wie über die Fortschritte auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes in Griechenland läßt sich aus den mangelhaften Nachrichten, welche uns die klassische Literatur hierüber bietet, nicht gewinnen. Die allmähliche Ausbildung der Zeichnung jedoch, wie einige Manieren und Methoden derselben, kann man am besten an den noch erhaltenen griechischen Vasenbildern verfolgen.

Bereine und Versammlungen.

Wismar. Heute wollen wir unseren auswärtigen Kollegen einmal etwas vom „alten Schweden“ berichten. Vielleicht ist es vielen Kollegen noch unbekannt, daß Wismar thatsächlich noch zu Schweden gehört. Dasselbe ist 1803 auf 100 Jahre, also bis 1903, auf einen Wechsel, wenn wir nicht irren von zirka 48 Millionen Hamburger Thalern, *) dem damaligen Herzog von Mecklenburg verpfändet worden. Auch soll der Wechsel auf 100 Jahre prolongirt werden können; ob dieses geschehen wird, mag dahingestellt bleiben. Thatsache ist aber, daß hier noch vielfach schwedisches Recht zur Anwendung kommt, namentlich in Bauangelegenheiten. Nachstehende Versammlungsaufschrift mag nun auch vielleicht nach schwedischem Rechtsbegriffen berechtigt gewesen sein, nach den unsrigen nicht. Nachdem wir also hier unter Obhut von vier Regierungen: Reich, Mecklenburg, Wismar und Schweden, leben, kam der Staat dennoch am 6. d. M. in Gefahr. Es tagte hier nämlich am selbigen Abend eine gut besuchte Gewerkschaftsversammlung von zirka 400 Personen. Als Referent war Kollege Elmke aus Hannover erschienen. Die Tagesordnung war: 1. Die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation. 2. Zweck und Nutzen der freien Hülfsklassen. Der Referent vertrat zunächst die Entstehung der Gewerkschaften vor 1878 und deren Verschwinden durch das Ausnahmegesetz, ging alsdann über zu der Zeit der Gründung der neuen und jetzigen Gewerkschaften zu Anfang der achtziger Jahre und deren Lage in neuerer Zeit. Alsdann stellte er in klarer Weise Nutzen und Wirkung dieser Gewerkschaften in Parallele zu den auf jenen christlichen Boden stehenden Vereinen- und Pflegeanstalten. Nachdem Redner noch die Chikanen mancher Behörden den Gewerkschaften gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen, den Krautjunker Pommerns, Schlesiens, Ost- und Westpreußens so ziemlich den Kopf gemachsen und alle anwesenden Gewerke dringend aufgefordert, sich zu organisiren, erbat er sich nach fast stündlichem Vortrag eine Pause von fünf Minuten, um alsdann der Versammlung noch Einiges über Gegenwart und Zukunft zu sagen. Selbstredend wurde ihm diese gewährt. Nachdem diese vorbei war und der Referent etwa 30 Wörter wieder gesprochen hatte, kam der Polizeiergeant zum Vorsitzenden der Versammlung und erklärte diesem in anglichscher Weise: „Wenn der Redner in dieser Weise weiter spricht, so muß ich die Rede als eine Agitationsrede ansehen und die Versammlung auflösen.“ Dieses wurde dem Referenten mitgeteilt, doch sprach derselbe ruhig weiter, indem er zur Versammlung sagte: „Eeben kommt hier ein Mann zum Vorsitzenden und flüpert ihm so etwas in's Ohr von Versammlungsaufsloßen. Eine solche Manier kenne ich nicht.“ Da er scheint der Beamte zum zweiten Mal beim Bureauitisch und sagt: „Die Versammlung ist hiermit aufgelöst, denn es ist nur eine Agitationsrede, die gehalten wird.“ Kom Vorsitzenden aufgefordert, dieses einmal recht laut zu sagen, kommt er diesem Verlangen nach und ruft laut in der Saal hinein: „Die Versammlung ist hiermit aufgelöst, ich fordere Sie Alle auf, das Lokal zu verlassen.“ Einen Gesetzesparagrafen nannte er dabei nicht, ob er keinen zu nennen wußte oder es nach alter schwedischer Sitte nicht Gebrauch ist, wissen wir nicht. Vielleicht wird eine Beschwerde uns hierüber Aufklärung geben.

Gleichzeitig können wir von einer zweiten Versammlung berichten, die aber nicht aufgelöst wurde. Dieselbe fand am 11. d. M. statt und war von über 400 Personen besetzt. Als Referent war in dieser Versammlung Kollege G. Blume aus Hamburg erschienen, welcher einen sehr lebhaften Vortrag über das Kranken- und Unfallversicherungsgezet hielt. Redner verstand es, der Versammlung Pflichten und Rechte, die den Arbeitern durch die Gesetzgebung anferlegt sind, ziffermäßig haarklein auseinanderzusetzen, indem er die Leistungen der Orts-

*) Die hier mitgetheilte Thatsache der Zugehörigkeit Wismars zu Schweden ist richtig. Die Verpfändung im Jahre 1803 erfolgte aber nicht gegen 48 Millionen Hamburger Thalern, eine solche Summe hat zu keiner Zeit weder der Mecklenburger Staat noch ein Mecklenburger Fürst zum Verborgnen gehabt, sondern für 1258 000 Thaler Hamburger Banco = 5 736 480 Mark nach heutigem Geld. An eine Einlösung Wismars seitens Schwedens dürfte aber kaum zu denken sein. Für diesen Fall der Wiedereinlösung hat Schweden sich verpflichtet, außer dem Kapital auch noch 3 Prozent Zinsen zu zahlen. Und diese Zinsen und Zinjeszinsen dürften die im Jahre 1903 von Schweden an Mecklenburg zu zahlende Summe auf weit über 50 Millionen Mark answellen lassen. So viel ist Wismar, namentlich bei den vielen Sozialdemokraten, die es hat, für Schweden nicht werth. Die Red.

Fabrik- und Innungsstellen usw. mit denen der freien eingeschriebenen Hülfsklassen verglich. Auch die Unfallversicherung entspreche den Erwartungen der Arbeiter nicht. Zum Schluß seines über 1 1/2 stündigen Vortrages forderte Redner alle Anwesenden auf, sich den freien Hülfs- und Zuschußklassen anzuschließen, von denen sie entschieden das Meiste zu erwarten haben.

Brandenburg. Sonntag, den 3. November, fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Arbeitseinstellungen und wie sind dieselben zu verhüten?“ Kollege Zubeil aus Berlin sollte referiren. Zwei Stunden vor Beginn der Versammlung erhielten wir aber Nachricht, daß er den Zug verläßt und darum nicht kommen könne. Wir gerietten dadurch in eine große Verlegenheit; doch es wurde Rath geschafft. Wir sprachen mit dem von der Arbeiterpartei für die Reichstagswahl aufgestellten Kandidaten, Herrn Vergoldermeister G. w a l d. Derselbe war bereit, über die aufgestellte Tagesordnung zu referiren. Nun passirte etwas, was wir seit drei Jahren in Brandenburg nicht erlebt: G w a l d durfte bei uns sprechen. Sonst wurde jede Versammlung sofort auf Grund des bekannten § 9 aufgelöst, sowie Genannter sich zum Worte meldete. Unsere Versammlung war gut besucht, fast sämtliche hier arbeitenden Kollegen, sowie auch Arbeiter anderer Gewerke waren anwesend. Herr G w a l d sprach zu Aller Zufriedenheit. Er begann mit dem Hinweis, daß er ohne Vorbereitung erscheine. In der Eile habe er nur eine kleine Statistik als Zahlenmaterial gefunden, die aber werthvoll sei, weil sie von dem konservativen Herrn P i c k e n b a c h in Berlin stamme. Derselbe berechne für die nothwendigsten Ausgaben eines Arbeiters, sein Leben zu fristen, jährlich M. 1135 oder M. 21.75 pro Woche. Redner wisse nun aber, daß der Lohn eines Brandenburger Tischlers im Durchschnitt kaum M. 12 wöchentlich betrage. Zu den Streiks übergehend, betont Redner, daß er prinzipieller Gegner derselben sei, dieselben müßten so viel wie möglich vermieden werden. Andererseits könne aber auch bei den heutigen wirtschaftlichen Zuständen für die Arbeiter ein Streik zur Nothwendigkeit werden, wenn sie der willkürlichen Ausbeutung durch das Kapital einen Damm entgegensetzen wollen. Dazu sei aber eine Organisation nöthig. Ohne eine solche habe kein Streik Aussicht auf Erfolg; der diesjährige große Bergarbeiterstreik habe das aufs Schlagendste bewiesen. Die Bergarbeiter hätten dies auch erkannt und suchten sich darum jetzt zu organisiren. Eine gute Organisation mache aber auch oft einen Streik überflüssig. Sobald die Unternehmern sehen, daß sie einer fest organisirten Masse gegenüberstehen, werden sie es sich zweimal überlegen, ob sie es auf einen Streik sollen ankommen lassen, von dem sie in jedem Falle Schaden haben. Redner kommt dann auf die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu sprechen. Er erörtert, wie eine achtstündige Arbeitszeit vollständig genüge und auch bei uns ebenso einfühbar sei wie in Amerika und England, wo sie schon viel Boden gewonnen habe. Auch die Nothwendigkeit der Regelung der Frauenarbeit betont der Redner. Mit der Mahnung, fest an der Organisation zu halten und in jeder Sache ruhig und besonnen vorzugehen, schließt Referent seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion sprachen noch einige Redner im gleichen Sinne. Darauf gelangte die Frage zur Erörterung: Wie verhalten sich die Tischler zu der Sperre der beiden Lokale von B e c k e und P a h l e? Der Referent nahm dazu nochmals das Wort, um die Versammelten aufzufordern, in diesen Lokalen so lange nicht zu verkehren, als sie den Arbeitern nicht zu Versammlungen zur Verfügung stehen. Nachdem eine dem Referenten zustimmende Resolution zur einstimmigen Annahme gelangte, schloß der Vorsitzende, Kollege C a h a r d t, die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Tischlerverband.

Nellen. Am 3. November hatten wir hier eine öffentliche Tischlerversammlung mit der Tagesordnung: „Zweck und Ziele der deutschen Gewerkschaftsorganisation.“ Als Referent war Kollege Elmke erschienen. Schade nur, daß die Versammlung schlecht besucht war, es hätte der Vortrag wahrlich mehr Beachtung verdient gehabt. Es führte Kollege Elmke in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage unter Anderem aus, wie nothwendig es sei, daß alle Arbeiter der Organisation beitreten, nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Kleingewerbetreibenden, anstatt noch entgegen zu arbeiten, daß dem Ueberfluß an Arbeitslosen nur durch Verkürzung der Arbeitszeit abgeholfen werden könne. Legte ferner die Nothwendigkeit der statistischen Erhebungen dar und forderte die Kollegen auf, sich Alle gewissenhaft daran zu betheiligen. Zum Schluß erwähnte Redner die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten. Reicher Beifall wurde dem Redner nach Schluß seines gediegenen Vortrages zu Theil.

Düffeldorf. Als erstes Lebenszeichen der hiesigen Tischlerbewegung nach dem Verbot der Zahlstelle wurde am 15. d. M. eine öffentliche Versammlung abgehalten. Tagesordnung: 1. Statistik. 2. Berichterstattung der Lohnkommission. Kollege L e h m a n n referirte zum ersten Punkt und entledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Zur Aufnahme der Statistik wurde eine Kommission von 10 Mann gewählt, welche die bezüglichen Geschäfte zu verrichten hat. Zum zweiten Punkt theilte der Kassirer der hier seit 1885 bestehenden Lohnkommission mit, daß noch ein zinstragender Fonds von M. 47 vorhanden sei. Nachdem eine Erziehung der betreffenden Kommission vorgenommen, erklärte der Vorsitzende der letzteren, fernerer Uebergriffen der Unternehmern gegen die Gesellen wirksam entgegenzutreten und da, wo es nöthig sei, Unterstützung auszugeben. Ferner

Invalidenfonds.

Bekanntmachung.

Das Weihnachtsfest ist nahe und mit diesem auch die Zeit, wo wir seit mehreren Jahren den Invaliden unserer Krankenkasse...

Unterstützt werden auch in diesem Falle nur solche Mitglieder, welche

- 1. kein Krankengeld mehr erhalten und noch arbeitsunfähig sind;
2. welche keine Unterstützung durch die Unfallversicherung oder aus einer anderen Pensionsklasse erhalten;
3. welche sich infolge der über die statutenmäßige Zeit dauernde Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit in dürftigen Verhältnissen befinden.

Das betreffende Unterstützungsgesuch muß von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterzeichnet sein.

Ferner muß Name, Buchnummer und die Adresse des Mitgliedes genau angegeben werden.

Da wir eine große Anzahl solcher Mitglieder in unserer Kasse zählen, so ersuchen wir nochmals um rechtzeitige Einreichung dieser Gesuche.

Für die Invaliden unserer Kasse erhielten wir ferner aus Berlin C. M. 2425, Berlin E. 4123, Deuß 325, Jahr 150, Barmen von Loball 1, Cotta S. 21, Charlottenburg 13.05, Alie-Neustadt (Festüberschuß) 20.55, Bodenheim (von einer verbotenen und nicht abgehaltenen Abendunterhaltung) 5.72, Bremen (Festüberschuß) 41.45, Neuendorf und Nowawes (von einer Abendunterhaltung) 25. Summa M. 185.21.

Hierzu der vorherige Bestand von M. 5605.29, ergibt Summa M. 5790.50.

Unterstützung erhielten die Mitglieder Erdmann in Vielesfeld und Ramia in Berlin je M. 25. Gesamt-Ausgabe inklusive Porto M. 30.40. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 5740.10.

Allen Gehern besten Dank! W. Gramm.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands. (Zuschuß-Kasse.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß § 24 macht der Vorstand hiermit bekannt, daß die erste Generalversammlung am Sonntag, den 12. Januar 1890, in Hamburg stattfindet.

Tagesordnung:

- 1. Wahl einer Mandatprüfungs- und einer Geschäftsordnungs-Kommission.
2. Berichterstattung der Kommission und Beschlußfassung über die Anträge derselben.
3. Geschäftsbericht des Vorstandes.
4. Berathung und Beschlußfassung über Anträge zum Statut.
5. Festsetzung der Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung und für die Vorstandsmitglieder.
6. Zusammenfassung und Wahl des Vorstandes und dessen Erasmänner. Wahl des Tages für den Ausschuß, sowie Wahl der Ausschußmitglieder und deren Erasmänner.
7. Verschiedene Anhangsangelegenheiten.

Die Gründe, welche den Vorstand veranlassen, schon jetzt eine Generalversammlung anzuberäumen, sind in N. 15 dieser Zeitung mitgeteilt.

Die weiteren auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen sind den Verwaltungsstellen mittelst Zirkulars zugeandt, desgleichen auch die Wahlprotokoll-Formulare, welche vielleicht ein Ort übersehen sein, so ersuchen wir, uns sofort zu benachrichtigen, damit Nachsendung erfolgen kann.

Hierbei wollen wir noch bemerken, daß nicht bloß denjenigen Orten, welche die Wahl der Ortsverwaltung schon bei uns angezeigt haben, und welche demnach als Verwaltungsstelle bei der Behörde angemeldet sind, die Bekanntmachung des Vorstandes zugeht, sondern allen Orten, welche zur Errichtung einer Verwaltungsstelle Material empfangen haben; wir legen uns nun aber genötigt dar, zu dringen, daß auch in denjenigen Orten, welche die Wahl der Ortsverwaltung noch nicht vorgenommen haben, dieses bald erfolgt, und daß dieses geschehen, mittelst der überlieferten grünen Formulare uns bekannt gegeben wird, damit weiterentscheidend die Anweisung bei der Behörde erfolgen kann.

Sodann werden wir nochmals darauf aufmerksam, daß die vollständige Jauchhaltung der angegebenen Wahlkommunen dringend notwendig ist.

Der Vorstand.

J. A. A. Pfeiffer, C. Spethmann.

Bekanntmachung des Hauptkassirers.

In der Zeit vom 5. bis 18. November sandten ein: Heilbronn M. 30, Pöbtau 19, Schweinau 56, Offenbach 70, Berlin D 20, Berlin G 60, Hamburg IV 50, Hamburg III 35, Jferlohn 25, Minden 20, Schneeberg 20, Darmstadt 35, Bredow 10, Theißen 50, Hemmoor 30, Seelbach 30, Flensburg 18, Köln 30, Mainz 20, Stötterig 15, Kleinjocher 20, Bremen 15.10, Coßmannsdorf 12.10, Neufelwit 43.20. Summa M. 733.40.

C. Spethmann.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Braunschweig, Fachverein der Tischler. Vorsitzender: Carl Farsfeld, Reichenstr. 21; Kassirer: Fritz Gehling, Weberstraße 35.

Unterzeichnete ersucht, wenn sich in einer Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler usw. das Mitglied Ferdinand Viedke, Bäcker, geboren zu Kl. Geradsmaße (Buch-Nr. 173 817), anmeldet, solches hierher berichten zu wollen.

Die Ortsverwaltung zu Altona.

Deutscher Tischlerverband.

Das Mitgliedsbuch Nr. 16142 für K. Jahnel, angestellt in Bergedorf, wurde dem Inhaber gestohlen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der frühere Bevollmächtigte der Zahlstelle Gutin, Carl Smit, gebürtig aus Norden, Buch-Nr. 22724, hat sich heimlich unter Mitnahme einiger Kassengelder und des Mitgliedsbuches für Otto Lötting, Buch-Nr. 22728, von dort entfernt. Da Smit der Aufforderung, seine Adresse anzugeben, nicht nachgekommen, ist derselbe hiermit aus dem Verbanne ausgeschlossen und somit sein Buch wie auch das von ihm mitgenommene Buch des Lötting ungültig.

Für den Vorstand: Carl Klotz.

Aufforderung.

Die Bevollmächtigten der Zahlstellen sowie die Vorstände der Fachvereine werden ersucht, dem Unterzeichneten die Adresse des Kollegen Ferdinand Flobjchner, Buch-Nr. 18005, sowie diejenige des Kollegen Ernst Handrid, Buch-Nr. 18821, anzugeben, indem Beide unter Mitnahme von Büchern aus der Fachvereins-Bibliothek: ein Band „Tischler-Zeitung“, ein Band „Bautischler“, plötzlich verschwunden sind.

Gg. Eisinger, Bevollm. d. Tischlerverbandes, Untere Söldnersgasse 7, Nürnberg.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Heilbronn.

Unsere Herberge, auch Arbeitsnachweis und Vereinstokal, befindet sich nun im „Goldenen Hirsche“, Cäcilienstr. 27.

Die Ortsverwaltung.



Eine, gutgehende Bau- und Möbeltischlerei in einer größeren industriereichen Stadt, am liebsten mit Hausgrundstück, wird sofort oder später zu kaufen gesucht. Eueren mit näheren Bedingungen unter N. 5274 an Haasentein & Vogler, A.-G. Chemnitz.



Bautischlermeistern

empfehle ich meine soeben vollendete Arbeit: Moderne Entwürfe für die Bautischlerei.

20 Tafeln M. 8; 30 Tafeln, als abgeschlossenes Werk, M. 11. Hierzu die sorgfältig bearbeiteten Kosten-Voranschläge M. 1.

Offerten-Material für die Möbeltischlerei.

Zweite verbesserte Auflage, 11 komplette verschiedene Zimmer-einrichtungen, Maßstab 1:10, 32 Blatt, M. 8.

Kostenanschläge hierzu, spezifiziert für jedes einzelne Stück, zu 108 Möbeln, M. 1.50.

Werkzeichnungen, zum Zuschneiden angefertigt, das halbe Möbel in Naturgröße, sowie auch die notwendigen Details zu meinen Entwürfen für die Bautischlerei, auf gutem Detailpapier (Handarbeit) liefere ich, auf Wunsch sehr rasch allen Inhabern meiner Werke, für jeden Entwurf im Einzelnen, laut Preiskontant.

Ernst Rettelbusch, Techniker und Tischler. Jäger-Barren für Bau- und Möbeltischlerei. Nürnberg, Wielandstraße 17.

Die erste und älteste Quittungsmarken-Fabrik

von Jean Holze, in Hamburg, Gr. Drehbahn 43,

hält sich allen Vereinen und Arbeiter-Organisationen bestens empfohlen.

Preislisten auf Verlangen franko.

Wichtig für Feuerwehren, Fabriken, Brauereien, Gutsverwaltungen, wie für jeden sonstigen Hausbesitzer ist die Neue Müller'sche Feuerlöschmasse, in Ernstfällen sich bereits mehrfach bestens bewährt und auf der Berliner Ausstellung für Unfallverhütung vor Fach-Autoritäten mit vollem Erfolge geprüft.

An alle Arbeiter!

Freunde, Genossen! Eine der am meisten geplagten, am schlechtesten bezahlte Arbeiterklasse, die der Scheibentöpler, die bisher in kümmerlicher Ergebenheit, stümpf und gleichgültig ihr Loos trug, beginnt zu erwachen und sich der großen Arbeiterbewegung, die um die Verbesserung des Looses der Arbeiter kämpft, anzuschließen. Es sind die Scheibentöpler von Bunzlau, die mit kaum gehoffter Energie und Einmütigkeit die Arbeit niedergelegt haben, um eine Lohnaufbesserung, deren Nothwendigkeit von keiner Seite bestritten wird, zu erzielen.

Wir bitten also, alle deutsche Arbeiter mögen sich hier ihrer Solidarität erinnern und uns helfen, damit dieser Zustand zum Siege kommt. Es steht bis jetzt sehr gut und hoffnungsvoll. Siegen wir hier, so ist für die allgemeine Arbeiterbewegung sehr viel gewonnen, unterliegen wir, so muß weitgehende Entmuthigung und Abfall eintreten.

Man sende die Gelder entweder an Herrn Gustav Handke, Töpfer, Bunzlau, Gasthof zum deutschen Hause, oder an den Kassirer des Generalfonds der deutschen Töpfer.

Herrn C. Wellnitz, Töpfer, Hamburg-Gimsbüttel, Henriettenstraße 1.

Im letzteren Falle mit Angabe: Für die Töpfer in Bunzlau.

Wir bitten nochmals, schnell und recht reichlich zu geben, damit wir hier zum baldigen Siege gelangen. Giebichenstein, im November 1889.

Der Central-Ausschuß der deutschen Töpfer. J. A. Ferdinand Kaulich.

Aufruf.

An die Vergolder, Goldleistenarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands.

Kollegen und Berufsgenossen! Auf den von uns vor kurzem erlassenen Aufruf zum ersten Vergolbertongreß ist uns von allen größeren Orten, wo Kollegen zahlreich vertreten sind, begeisterte Zustimmung geworden, jedoch fehlen die kleinen Orte; wenn der Verband der Vergolder Deutschlands bei dem größten Theil der Kollegen sich einstimmiger Zuneigung erfreut, so ist anzunehmen, daß der kleine Theil auch zuneigt und daß es nur an Gelegenheit fehlt, seinen Wunsch öffentlich zu äußern. Kollegen und Berufsgenossen! Es ist nicht nöthig, daß an Orten, wo etwa zwanzig Vergolder arbeiten, ein Delegirter gewählt wird, aber nothwendig ist, daß die Kollegen sich schnellst berathen, und der unterzeichneten Kommission ihren Entschluß kundgeben, und wenn sie zustimmen, ein Mandat einreichen, welches die Kommission an geeignete Kollegen am Kongreßort zur Vertretung übergeben wird. Der Kongreß findet am 26. und 27. Dezember d. J. in Brandenburg a. H. statt. Die Delegirten haben sich bis zum 20. Dezember anzumelden, ebenso haben die Kollegen, welche sich vertreten lassen wollen, ihr Mandat bis zum 20. Dezember einzuschicken. Kollegen und Berufsgenossen! Laßt Eure Ansicht zur Geltung kommen, laßt Euch vertreten, geht ernstlich an's Werk, berathet Euch, die Zeit drängt, es muß etwas geschaffen werden, wir können und dürfen nicht länger warten, wenn wir uns nicht zu Nullis herabdrücken lassen wollen; wir rufen Euch nochmals zu: „Auf zum Kongreß!“ Mit Gruß und Handschlag die Kongreßkommission. Im Auftrage: Emil Böhl, Berlin O., Frankfurter Allee 74.